

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 14. Juli 1999

1232. Schriftliche Anfrage von Simone Bertogg-Baudet betreffend gefällte Baumstämme, Behandlung mit Chemikalien. Am 21. April 1999 reichte Gemeinderätin Simone Bertogg-Baudet (LdU) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 99/182 ein:

In den letzten zwei Wochen waren zwei Mitarbeiter des Waldamtes der Stadt Zürich damit beschäftigt, nordwestlich des Restaurants Jägerhaus gefällte Baumstämme zu behandeln. Die gefällten entrindeten und teilentrindeten Föhrenstämme wurden mit einer Lösung aus einem nicht beschrifteten Plastiktank besprüht. Der Sprühnebel verbreitete sich in der Luft und war sehr gut zu riechen. Die beiden Mitarbeiter trugen bei dieser Aktion Schutzmasken. Auf ihre Sprühaktion hingewiesen, verweigerten die Beiden eine Antwort.

Ich bitte den Stadtrat höflich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welches Mittel wurde versprüht? Gefährdet dieses Mittel die Gesundheit der Arbeiter, der SpaziergängerInnen und JoggerInnen? Welche Auswirkungen hat es auf die Pflanzen- und Tierwelt? Wie lange dauert der Abbau dieses Mittels?
2. Weshalb wurden nur Nadelholzstämme behandelt nicht aber die daneben gelagerten Buchenstämme?
3. Werden diese oder ähnliche Sprühaktionen auch in den anderen Wäldern der Stadt Zürich durchgeführt und um welche Mittel handelt es sich hierbei?
4. Warum wird bei Spritzaktionen keine Absperrung vorgenommen analog wie bei Fällaktionen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Beim eingesetzten Mittel handelt es sich um Fastac Forst, ein Forstinsektizid gegen rinden- und holzbrütende Borkenkäfer. Das Mittel ist zwar giftklassenfrei, aber auch solche Mittel sind mit der nötigen Vorsicht anzuwenden. Es darf nicht eingenommen werden, und weil es ein Fischgift ist, darf es nicht in der Nähe von Oberflächengewässern appliziert werden. In der richtigen Dosierung angewandt ist das Mittel für den Menschen nicht gesundheitsschädlich. Gemäss Stoffverordnung müssen diejenigen Personen, die den Mittleinsatz planen, im Besitze einer Fachbewilligung sein. Die Fachbewilligungsinhaber/innen haben in einem dreitägigen Ausbildungskurs im Beisein eines SUVA-Vertreters auch die praktische Anwendung des Mittels geübt. Bei korrekter Anwendung besteht kein Gesundheitsrisiko für die Mitarbeitenden, aber Fehler beim Hantieren an der Spritze oder am Tank oder defektes Material (wie spröde Gummidichtungen) können zu Unfällen führen. Deshalb schützen sich die Mitarbeitenden mit Sicherheitskleidern. Die Gesundheit der Passanten (auch ohne Schutzkleidung) ist nicht gefährdet, sofern sie sich normal verhalten und den Anweisungen des Personals Folge leisten.

Der chemische Wirkstoff von Fastac Forst heisst Alpha-Cypermethrin. Dieses wird im Boden rasch metabolisiert, die Halbwertszeit beträgt 14 Tage, der weitere Abbau zu DT 90 (90 Prozent Abbaurate) erfolgt in weniger als 100 Tagen. Den Initialschritt für den Abbau des Wirkstoffes stellt die Esterspaltung dar. Über weitere Abbauprodukte erfolgt schliesslich die Mineralisation unter Bildung von CO₂.

Zu den Fragen 2 und 3: Das Waldamt beschränkt die Anwendung von Insektiziden auf Stammholz, das entlang von Strassen gelagert ist und vor holzbrütenden Käfern geschützt werden muss. In unseren Wäldern tritt seit Jahren nur eine Art dieser Schädlinge gehäuft auf und verursacht Schäden an den Stämmen. Es ist der «linierte Nutzholzborkenkäfer». Er bohrt Gänge ins Holz und überträgt Pilzsporen. Der im Holz wachsende Pilz entwickelt eine schwarze Farbe, die nach dem Zersägen des Stamms sichtbar wird und das Holz entwertet. Der linierte Nutzholzborkenkäfer befällt nur Nadelholz, insbesondere Rottannen. Auf diese Nutzholzart beschränkt sich denn auch der Einsatz von Fastac Forst.

Zu Frage 4: Schutz- und Sicherheitsmassnahmen bei den verschiedenen Waldarbeiten werden in Zusammenarbeit mit der SUVA festgelegt. Bei den winterlichen Holzereiarbeiten ist die Gefährdung des Publikums vergleichsweise hoch, weshalb hier das Fallgebiet jeweils abgesperrt wird. Dass diese Absperrungen oft missachtet werden, sei nur am Rande erwähnt. Dagegen erscheinen Absperrungen beim Einsatz von Fastac-Holz nicht notwendig, weil nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand keine Gefahr für das Publikum besteht. Das Waldamt überprüft jedoch seine Sicherheitsmassnahmen fortlaufend nach Massgabe der Bestimmungen der eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) und wird auch den Holzschutzmitteleinsatz einer Sicherheitsüberprüfung unterwerfen.

Vor dem Stadtrate
der Stadtschreiber
Martin Brunner